

Bekanntmachung der Gemeinde Niepars

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Solarpark Martensdorf“ Einschließlich Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Ortsteil: Niepars - an der Bushaltestelle gegenüber der ehemaligen Verkaufsstelle, Gartenstraße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars hat in Ihrer Sitzung am 21.10.2021 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Solarpark Martensdorf“ für den Bereich Martensdorf gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Martensdorf“, befindet sich in Martensdorf. Das Gebiet umfasst die Flurstücke: 70, 73, 74, 75, 76, 78,79, 80, teilw. 61, teilw. 62, teilw. 63, teilw. 64, teilw.65, teilw. 66/3, der Gemarkung Martensdorf, Flur 1.

Ziel der Planung ist es die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebiets Photovoltaik gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO mit ca. 70 ha zu schaffen.

Der Bebauungsplan ist in einem zweistufigen Regelverfahren zu erarbeiten. Zum Bebauungsplan ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Artenschutzbeitrag vorzulegen. Aktuell ist das Areal als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Dementsprechend ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. (Maßstabslos)



Niepars, den 01.12.2021



B. Schilling
B. Schilling, Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 03.12.2021

Abzunehmen am: 20.12.2021

Abgenommen am:

Niepars, den

(Siegel)

B. Schilling, Bürgermeisterin